

Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 100 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.02.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	23.192.600 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.908.300 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.255.400 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.236.300 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.434.800 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.111.200 Euro
e) dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	128.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 1.464.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.
----------------------	-----------

Schkopau, den

Andrej Haufe
Bürgermeister

Siegel